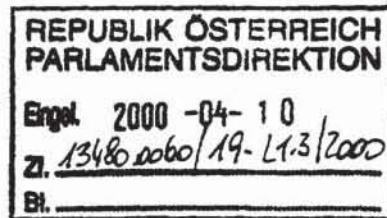


1143/SN - 48d.B.

Parlamentsdirektion
z.Hd. Dr. Erich Saurugger
Dr.Karl Renner-Ring 3
1017 Wien



AUSTRIA TABAK
Aktiengesellschaft
Der Vorstand

Wien, 7. April 2000

Betrifft: Stellungnahme für die Sitzung des Industrieausschusses
Zl. 13480/0060/1-L1.3/2000

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir nehmen Bezug auf Ihr Schreiben vom 17. März 2000 und machen gerne von der Möglichkeit Gebrauch, zu den von Ihnen übermittelten Unterlagen

- Regierungsübereinkommen – Abschnitt „Neuorganisation der ÖIAG“,
- Ministerratsvorträge,
- Regierungsvorlagen 48 und 49 d.B.,
- Abänderungsantrag,

Stellung zu nehmen. Unsere Ausführungen beschränken sich allerdings nur auf jene Punkte, die Austria Tabak unmittelbar betreffen.

AT-relevante Punkte

Soweit wir sehen konnten, ist Austria Tabak in den genannten Unterlagen direkt oder indirekt wie folgt angesprochen:

1. Austria Tabak scheint unter jenen Unternehmen auf, deren Bundesanteil im Rahmen eines „mehrjährigen“ Privatisierungskonzepts „zu 100% neuen Eigentümern, strategischen Partnern oder dem Publikum zuzuführen“ ist. (Regierungsübereinkommen)
2. Mit der Umsetzung von Privatisierungsschritten ist die ÖIAG betraut. (Regierungsvorlage ÖIAG-Gesetz 2000 §7(1) sowie Erläuterungen zur Regierungsvorlage)
3. Die ÖIAG hat in Erfüllung dieses Privatisierungsauftrages im Interesse der Bevölkerung den bestmöglichen Erlös unter Berücksichtigung der Interessen der Unternehmungen und der Wahrung österreichischer Interessen zu erzielen. (Vortrag an den Ministerrat, Regierungsvorlage ÖIAG-Gesetz 2000 §7(3) sowie Erläuterungen zur Regierungsvorlage)

4. Die Entscheidung über Zeitpunkt und Ausmaß der Privatisierungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen der Organe der ÖIAG. (Regierungsvorlage ÖIAG-Gesetz 2000 §7(3) sowie Erläuterungen zur Regierungsvorlage)
5. Das Gesetz schreibt nicht vor, in welcher Form die Veräußerung zu geschehen hat. (Erläuterungen zur Regierungsvorlage)

Grundsätzlich vertritt der AT-Vorstand die Auffassung, dass die Anteilseigner einer Gesellschaft jede Freiheit haben, über ihr Vermögen zu disponieren, während das Management eines Unternehmens primär angehalten ist, im Rahmen der jeweiligen Eigentümerverhältnisse eine bestmögliche Unternehmensentwicklung sicherzustellen. Die nachfolgenden Darlegungen sollen daher nicht den Eindruck erwecken, dass der AT-Vorstand in irgendeiner Weise Einfluss auf Fragen nehmen will, die primär dem Eigentümer vorbehalten sind. Uns geht es lediglich darum, jene Zusammenhänge und Fakten aufzuzeigen, die im Sinne der oben zitierten „Berücksichtigung der Interessen der Unternehmungen“ relevant erscheinen.

Zuvor seien zum besseren Verständnis noch kurz einige Anmerkungen zur allgemeinen Situation von Austria Tabak angeführt.

Eckdaten zum Unternehmen Austria Tabak

Austria Tabak ist heute ein international erfolgreiches Unternehmen, das in den Geschäftsbereichen Tabakindustrie und Großhandel tätig ist. Beide Divisionen tragen derzeit etwa gleich zum betrieblichen Cashflow bei. Im abgelaufenen Geschäftsjahr erwirtschaftete der Konzern einen Umsatz von 47,1 Mrd. ATS, einen betrieblichen Cashflow von 3,5 Mrd. ATS und ein EGT von 2,2 Mrd. ATS. Der Geschäftsumfang und die Ertragskraft des Unternehmens konnten in den letzten Jahren laufend gesteigert werden, was sich in einer Steigerung des Unternehmenswertes dokumentiert.

Darüber hinaus stellt Austria Tabak auch aus fiskalischer Sicht einen bedeutenden Wirtschaftsfaktor in Österreich dar. So wird ab 2001 ein Tabaksteueraufkommen von 17,2 Mrd. ATS erwartet. Bisher ist diesem Umstand insofern Rechnung getragen worden, als das Management von Austria Tabak – nicht zuletzt aufgrund der gegebenen Eigentumsverhältnisse – fiskalpolitische Vorstellungen im Rahmen der preisgestalterischen Möglichkeiten des Unternehmens stets weitgehend berücksichtigt hat.

Die ÖIAG hält derzeit noch einen Anteil von 41,1 Prozent an Austria Tabak. Im Oktober 1997 wurden im Rahmen eines IPO's 49,5% des Grundkapitals am Kapitalmarkt platziert. Ein zweiter Schritt wurde Ende März 1999 gesetzt, als weitere 9,4% im Zuge eines Block Trades abgegeben wurden. Vom Streubesitz in Höhe von derzeit 58,9% entfällt rund die Hälfte auf österreichische Aktionäre; der Rest wird von internationalen institutionellen Investoren, ein Großteil davon aus dem anglo-amerikanischen Raum, gehalten. Neben der ÖIAG gibt es keinen Aktionär, der einen Anteil von mehr als 5% hat.

Weitere Privatisierungsschritte waren auch schon bisher vorgesehen; ein Umstand, dem der AT-Vorstand immer sehr positiv gegenüber stand. Bislang bestand allerdings die Zielsetzung, dass die ÖIAG mit einem Anteil von 25% Kernaktionär bei Austria Tabak bleibt und damit der Aktionärsstruktur des Unternehmens jene Stabilität verleiht, die zur Beschreitung eines eigenständigen Weges erforderlich ist. Das Abgehen von dieser

bisherigen Position bedeutet unter den oben angeführten Punkten die wohl gravierendste Veränderung in den Rahmenbedingungen für Austria Tabak.

Derzeit beläuft sich die Marktkapitalisierung von Austria Tabak auf rund 12 Mrd. ATS. Der ÖIAG-Anteil entspricht daher momentan einem Wert von rund 5 Mrd. ATS.

Stellungnahme zu o.a. Punkten im Einzelnen

Zu Punkt 1

Im Hinblick auf weitere Privatisierungsschritte sind insbesondere folgende Umstände zu beachten:

Angesichts gesättigter Märkte und des fortgeschrittenen Konsolidierungsprozesses der Branche ist nicht von der Hand zu weisen, dass eine Reihe von internationalen Tabakkonzernen grundsätzlich Interesse an der Übernahme von Austria Tabak zeigen könnten.

- 5,5 Milliarden Stück Zigaretten oder 39 Prozent des von Austria Tabak für den österreichischen Markt produzierten Volumens entfallen auf Lizenzmarken. Die bestehenden Lizenzverträge sehen eine sofortige Kündigungsmöglichkeit für den Fall vor, dass ein Unternehmen aus der Tabakbranche eine maßgebliche Beteiligung (15 oder mehr Prozent) an Austria Tabak erwirbt. Die Auflösung der Lizenzverträge hätte nicht nur einen entsprechenden Produktionsausfall zu Folge, sondern würde sich auch erheblich auf die Ertragskraft des Unternehmens auswirken. Darüber hinaus würde die Beteiligung eines internationalen Zigarettenherstellers an Austria Tabak vermutlich auch das Handelsmarkengeschäft in Deutschland und anderen EU-Staaten (Produktionsvolumen von 5,7 Mrd. Stück) gefährden, da diese Produkte in unmittelbarer Konkurrenz zu den Industriezigaretten stehen.
- Als Großhändler operiert Austria Tabak bzw. ihre Tochtergesellschaften in strikter Neutralität gegenüber allen Zigarettenherstellern. Dies kann von Austria Tabak in der jetzigen Form und Größe sowohl in Österreich als auch in Deutschland und Ungarn sehr glaubwürdig gewährleistet werden. Würde jedoch einer der großen Tabakmultis im Wege einer Beteiligung an Austria Tabak Zugriff auf diese Distributionsorganisation gewinnen, so wäre dies praktisch gleichbedeutend mit dem Ende einer selbständigen Handelsfunktion. Es ist davon auszugehen, dass die Zigarettenautomaten und die Großhandelslogistik dann primär für eigene Vertriebszwecke eingesetzt würden, was wiederum entsprechende Gegenreaktionen der Mitbewerber zur Folge hätte.

Im Falle einer gänzlichen Übernahme durch ein internationales Tabakunternehmen ist es als sehr wahrscheinlich anzusehen, dass die Tabakwarenproduktion von Österreich verlagert wird, um das Kostensenkungspotential entsprechend auszuschöpfen. Auch die Handelsaktivitäten würden in einem derartigen Szenario entweder, wie bereits angeführt, auf reine Vertriebsfunktionen reduziert oder abgestoßen werden. Jedenfalls bliebe von dem heutigen Unternehmen Austria Tabak nicht mehr sehr viel übrig.

Beachtenswert erscheint ein weiterer Aspekt, der an die wirtschaftlichen Bedeutung der Tabaksteuer anknüpft. Die Tatsache, dass Philip Morris schon bei der letzten Preiserhöhung in Österreich nicht mitgezogen ist, macht den Zusammenhang zwischen Steuereinnahmen und Preispolitik deutlich. Wenn Preismaßnahmen und Steuerpolitik nicht hinreichend aufeinander abgestimmt werden, kann dies dazu führen, dass das angestrebte Tabaksteueraufkommen nicht, oder jedenfalls nicht nachhaltig, erreicht wird und zusätzlich noch ein Minderaufkommen bei der Mehrwertsteuer und allenfalls bei der

Einkommensteuer bei Austria Tabak hingenommen werden muss. Bei einer Vollprivatisierung von Austria Tabak ist die Fiskalpolitik in Österreich verstärkt dem Risiko einer Steuereinnahmen mindernden Preispolitik ausgesetzt, dies insbesondere dann, wenn Austria Tabak von einem internationalen Tabakunternehmen übernommen würde.

Aus heutiger Sicht ist zu beachten, dass der Kurs der Austria Tabak - Aktie gemessen an den operativen Ergebnissen niedrig ist, was die Gefahr eines unerwünschten Übernahmeversuchs erhöht.

Zu Punkt 2

Positiv anzuführen ist, dass die ÖIAG ihre Eigentümerrechte an Austria Tabak immer sehr professionell wahrgenommen hat und das Unternehmen sowie dessen wirtschaftliches Umfeld sehr gut kennt. Die ÖIAG hat darüber hinaus stets deutlich gemacht, dass sie, wie jeder andere institutionelle Investor auch, lediglich am wirtschaftlichen Erfolg des Unternehmens interessiert ist. Andere Formen von Einflussnahmen gehören spätestens seit Austria Tabak's Notierung an der Börse der Vergangenheit an.

Die ÖIAG verfügt über ein beträchtliches Privatisierungs-Know-how, was gerade am Beispiel des in jeder Hinsicht gelungenen IPO's von Austria Tabak besonders eindrucksvoll belegt ist. Daher ist es sehr begrüßenswert, dass auch die weiteren Privatisierungsschritte von Austria Tabak in den Händen der ÖIAG belassen werden sollen.

Zu Punkt 3

Ebenso erfreulich ist, dass an verschiedener Stelle die Absicht geäußert wird, in der Umsetzung des Privatisierungsauftrages auch die Interessen der zu privatisierenden Gesellschaft zu wahren. Dies würde im Fall von Austria Tabak bedeuten, geeignete Vorkehrungen zu treffen, um die oben angeführten nachteiligen Auswirkungen auf das Unternehmen nach Möglichkeit zu vermeiden.

Der Vorstand von Austria Tabak ist überzeugt, dass die volle Ausschöpfung des unternehmerischen Potentials von Austria Tabak nur dann erreicht werden kann, wenn die derzeitige strategische Ausrichtung des Unternehmens auch in Zukunft in vollem Umfang beibehalten werden kann. Dazu bedarf es einer stabilen Aktionärsstruktur; vorausgesetzt natürlich, dass die Zielsetzung aufrecht bleibt, Austria Tabak als selbständiges und erfolgreiches Unternehmen zu erhalten.

Sollten wirklich sämtliche Bundesanteile an Austria Tabak veräußert werden, so müsste getrachtet werden, langfristig orientierte, institutionelle oder strategische Partner zu gewinnen, die als Kernaktionäre dem Unternehmen Austria Tabak jene Stabilität auf der Eigentümerseite verleihen, die für eine weitere gedeihliche Entwicklung des Unternehmens unumgänglich erscheint.

Zu Punkt 4

Natürlich kommt auch der Frage des Timings und des Umfangs der jeweiligen Privatisierungsschritte größere Bedeutung zu, wenn der Verkaufserlös optimiert und negative Begleiterscheinungen vermieden werden sollen. Der Umstand, dass das Handling der Privatisierung dem "pflichtgemäßen Ermessen der Organe der ÖIAG" überlassen bleibt, garantiert nach Meinung des AT-Vorstands eine professionelle Abwicklung, die den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen des Unternehmens und den Erfordernissen des Kapitalmarktes entsprechend Rechnung trägt.

Zu Punkt 5

Flexibilität sollte auch im Hinblick auf die Form der Veräußerung bestehen. Es ist daher positiv zu werten, dass diesbezüglich keine spezifischen Vorgaben bestehen, sodass für jedes Unternehmen ein maßgeschneiderter Ansatz gefunden werden kann.

Vor diesem Hintergrund steht der Vorstand von Austria Tabak jeder Privatisierungsoption unvoreingenommen und offen gegenüber; unabhängig davon, ob es sich um Privatisierungsschritte im Wege eines Public Offerings, eines Block Trades, der Hereinnahme von strategischen oder finanziellen Partnern oder – sofern vorhanden – anderer Alternativen handelt. Ziel sollte es nur sein, eine stabile Aktionärsstruktur zu erhalten, die dem Unternehmen eine Fortsetzung des erfolgreichen Weges ermöglicht.

Zusammenfassend

Der Vorstand von Austria Tabak sieht in weiteren Privatisierungsschritten auch die Chance, das Unternehmen noch besser als leistungsstarken und erfolgreichen Industrie- und Handelskonzern zu profilieren.

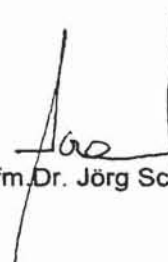
Eine wesentliche Voraussetzung für den Fortbestand von Austria Tabak als eigenständiges Unternehmen ist allerdings eine stabile Aktionärsstruktur. Nur so können die nachteiligen Folgen einer Übernahme durch ein anderes Tabakunternehmen vermieden werden. In diesem Sinne begrüßt der Vorstand alle Maßnahmen, die zu einer Stärkung der Aktionärsstruktur führen und die volle Entfaltung des unternehmerischen Potentials von Austria Tabak gestatten.

Uneingeschränkt positiv wird vom AT-Vorstand bewertet, dass die ÖIAG auch in Zukunft für die konkrete Umsetzung der Privatisierung verantwortlich zeichnen soll.



Komm.-Rat Heinz Schiendl

Mit freundlichen Grüßen



Dkfm. Dr. Jörg Schram